

Vollzug der Wassergesetze;

Neubewilligung zum Aufstauen der Kammel auf die Höhe von 545,80 m ü. NHN für den Betrieb der Stau- und Triebwerksanlage an der Kammel bei Fluss-km 49,000 in Breitenbrunn

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Unterallgäu vom 29.06.1994, erhielt die Rechtsvorgängerin von Herrn Christian Ritter die wasserrechtliche Bewilligung, die Kammel zum Betrieb der Stau- und Triebwerksanlage bei Fluss-km 49,000 in Breitenbrunn auf die Höhe von 545,80 m ü. NN (altes Höhensystem) aufstauen zu dürfen. Diese Bewilligung war bis zum 31.12.2024 befristet.

Herr Ritter beantragte mit Schreiben vom 04.11.2024 und Planunterlagen vom 24.10.2024 bzw. 30.10.2024 und Altunterlagen u.a. die Erteilung einer neuen Bewilligung für den Aufstau der Kammel zum Betrieb der Stau- und Triebwerksanlage bei Fluss-km 49,000 an der Kammel auf die Höhe von 545,80 m ü. NHN (Höhensystem DHHN2016).

Da bestehende Stau- und Triebwerksanlagen nur weiter bewilligungsfähig sind, wenn die Durchgängigkeit am Gewässer hergestellt wird, wurde zugleich die Herstellung der Durchgängigkeit per Fischpass über den Fehlbach und die Sanierung des Hochwasserentlastungswehres beantragt; diese Maßnahmen werden in einer Plangenehmigung gestattet.

Das Landratsamt Unterallgäu erteilte Herrn Christian Ritter mit Bescheid vom 13.05.2026 die Bewilligung sowie die Plangenehmigung für die beantragten wasserrechtlichen Gestattungen.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie einer Ausfertigung der verfahrensgegenständlichen Planunterlagen liegen nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit **vom 19.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026**

- im Rathaus der Gemeinde Breitenbrunn und
- beim Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, Mindelheim, 3. Stock, Zimmer 336

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus sind der Bescheid und die Planunterlagen im o.g. Zeitraum auch auf den Internetseiten des Landratsamtes Unterallgäu unter <https://www.landratsamt-unterallgaeu.de/aktuelles/bekanntmachungen> sowie der Gemeinde Breitenbrunn unter <https://www.breitenbrunn-schwaben.de/> einsehbar.

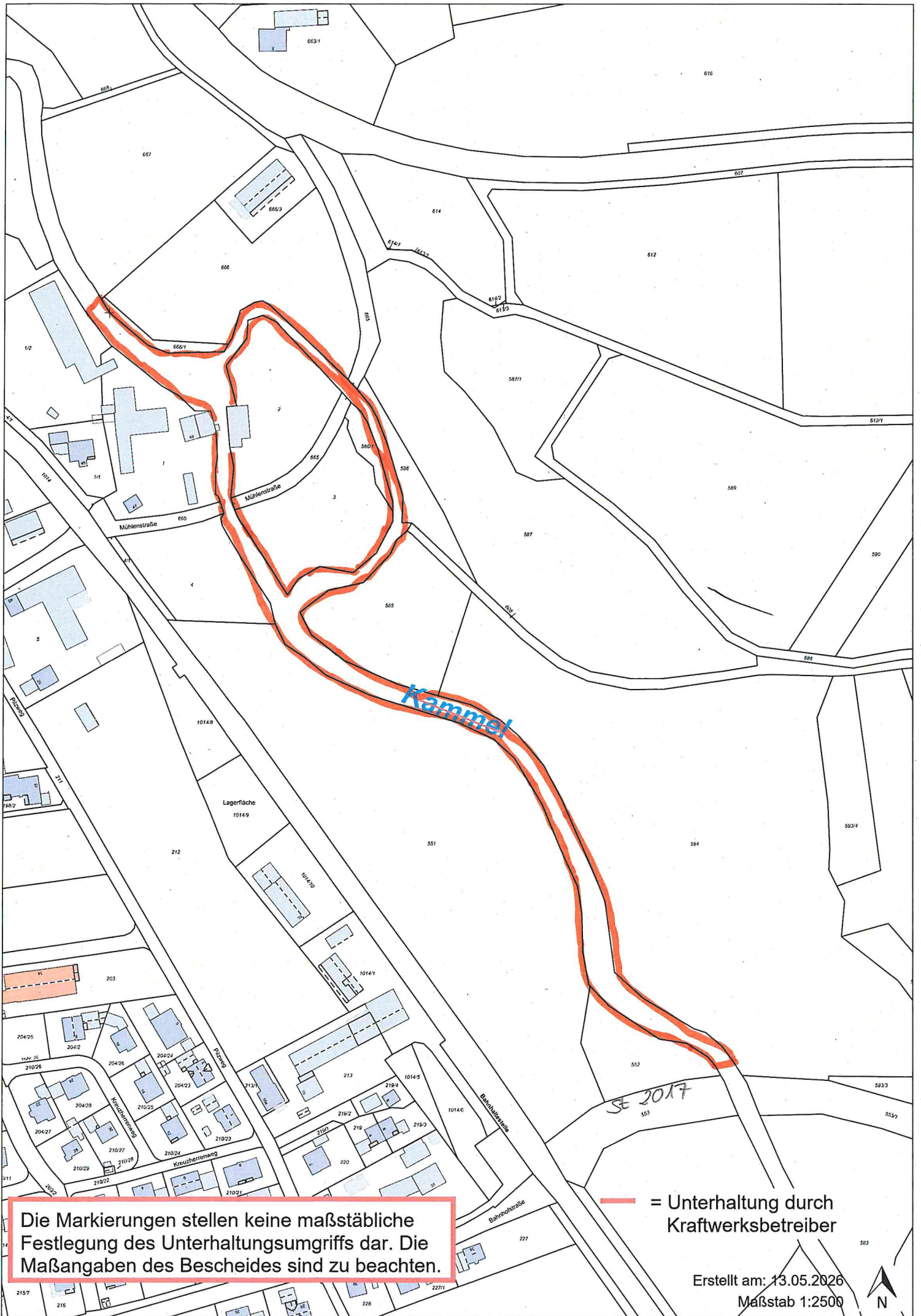
Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).

Breitenbrunn, den 17.06.26



Christian Streitl
1. Bürgermeister

Aushang: 17.06.26
abgenommen: 04.07.26



Die Markierungen stellen keine maßstäbliche Festlegung des Unterhaltungsumgriffs dar. Die Maßangaben des Bescheides sind zu beachten.

— = Unterhaltung durch Kraftwerksbetreiber

Erstellt am: 13.05.2026
Maßstab 1:2500

